29

BStU
000034

Bezirksverwaltung Halle

Halle 5.2.1982

22 82

ein ungesetzlich bewohntes Wohngrundstück in Halle

Es wurde bekannt, daß folgende Personen ohne staatliche Zuweisung im Wohngrundstück Halle, Neumarktstr.8 wohnen.

K e ß l i n g, Josephine
9.2.1962 in: Sangerhausen
Nebra, Karl-Liebknecht-Str. 1 b
Facharbeiter für Feinkeramtechnik
Pfleger, Volkssolidarität Halle

rechtswidrig Ersuchende auf Übersiedlung in die BRD

[redacted]

Die Keßling ist eine enge Vertraute des Rochau, Lothar, Diakon für Jugendarbeit in der evangelischen Kirchengemeinde Halle-Neustadt, und zog als erste am 24.11.1981 in das Objekt ein.

BStU
000035

Die genannten Personen haben sich als Nebenwohnung polizeilich für dieses Objekt angemeldet. Ferner wurde bekannt, daß in diesem Objekt weitere Personen ohne Zuweisung wohnen, bei denen auch keine polizeiliche Anmeldung vorliegt.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein bauaufsichtlich gesperrtes Gebäude.
Die staatliche Entscheidungen zur Sperrung des Gebäudes, wie
- Sperrprotokoll der Staatlichen Bauaufsicht vom 27.6.1978
- Entscheidung der Kreishygieneinspektion Halle vom 18.1.1980
- Protokoll der Kreishygieneinspektion Halle vom 8.1.1982
- Fotodokumentation der DVP vom 8.1.1982

liegen als Grundlage für die Einleitung und Durchsetzung staatlicher Maßnahmen dem VPKA Halle, Abteilung Kriminalpolizei vor.

Es ist vorgesehen, alle im Objekt wohnenden Personen am 12.2.1982 zum VPKA Halle vorzuladen.
Die Zielstellung besteht in der Einleitung von Ordnungsstrafverfahren sowie in der Veranlassung zur Räumung des Objektes.
Weiterhin wird durch den Rat des Bezirkes Halle, Abteilung Inneres, veranlaßt, daß die Keßling zu ihren Hauptwohnsitz zurückkehrt.

Leiter der Bezirksverwaltung

gez. Schmidt
Generalmajor